

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des BA 19 vom 06.08.2024

Sitzungsort: Pfarrsaal St. Johann Baptist, Fellererplatz 7, 81479 München

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Von 19:45-19:58 Uhr wird die Sitzung zur Beratung des TOP 5.2 unterbrochen.

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Eine Bürgerin spricht zur geplanten Nutzungsänderung des Gebäudes Beuerberger Straße 9 in eine Kinderkrippe (36 Kinder) und einen Kindergarten (50 Kinder). Sie fordert den Antrag auf Nutzungsänderung abzulehnen und begründet dies vor allem mit der Verkehrssituation in der Beuerberger Straße und den Lärmemissionen im reinen Wohngebiet.

Eine Bürgerin bedankt sich für die bisherige Umgestaltung des Hermann-von-Siemens-Sportpark und berichtet erfreut über die Vielzahl von neuen Nutzungsmöglichkeiten.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 30 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Mobilität:

5.6 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Allgemeiner Schwerbehindertenparkplatz in der Koppstraße

5.7 (A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes Königswieser Straße

5.8 (A) Änderung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung: Einrichtung eines absoluten Halteverbotes vor der TG-Zufahrt zum Thomas-Mann-Gymnasium

5.9 (Antrag) Errichtung von Kurzzeitparkplätzen Kindergarten Munckerstraße

Kultur:

8.3 (A) Veranstaltung: Flohmarkt Christel-Küpper-Platz am 14.09.2024

Nichtöffentliche TOPs:

10.3 (U) Mobilfunk

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-4-5-6-7-8-3-9 behandelt. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2, 3.4 - 3.8

Umwelt: 4.2, 4.5

Mobilität: 5.3, 5.6 - 5.9

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.2, 6.2.4 - 6.2.15

Soziales, Bildung und Sport: 7.2

Kultur: 8.2, 8.3

Nichtöffentliche TOPs: 10.2, 10.3

4. **Genehmigung der Protokolle vom 02.07.2024**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- die Rückmeldung des Direktoriums zum Thema Reservierung der Ratsboxe auf der Wiesn 2024. Der BA 19 ist am Sonntag, den 29.09.2023 ab 17.00 Uhr eingeteilt worden.

2. **Informationen**

- das Informationsschreiben Nr. 02/2024 des Direktoriums zum Thema „Anhørungsfristen für Stellungnahmen der Bezirksausschüsse“
- das Schreiben des Kreisverwaltungsreferats zur Erstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen am Bayerischen Verwaltungsgericht München für die Amtsperiode 2025 bis 2030
- Herr Peter Schreiber ist für den 19. Stadtbezirk in die nächste dreijährige Amtsperiode des Mieterbeirats wieder berufen worden. Der Bezirksausschuss 19 gratuliert.

3. **Regionalmanagement München Südwest e.V. - Bericht**

Herr Kollatz berichtet von den neuesten Entwicklungen im Verein „Regionalmanagement München Südwest e.V.“. Aufgrund ihrer angespannten Finanzsituation haben mehrere Würmtal-Gemeinden ihren Austritt erklären müssen. Die beiden aktuellen Projekte „Landschaftspark Würm“ und „Multimodale Mobilitätsstrategie“ werden noch bis zu deren Projektende im Februar 2025 fortgesetzt. Neue Projekte werden dann vorläufig nicht mehr gestartet. Der Verein soll aber bestehen bleiben. Weitere Informationen finden sich im schriftlichen Bericht von Herrn Kollatz.

4. **(A) Pilotphase für Foodtrucks auf dezentralen, öffentlichen Plätzen**

Die LH München plant eine fünfjährige Pilotphase für Foodtrucks auf dezentralen, öffentlichen Plätzen mit folgenden Kriterien: kein Alkoholausschank, Öffnungszeiten bis maximal 22:00 Uhr, Nutzungsdauer für 6 Monate, keine Einrichtung öffentlicher Toiletten. Der Antrag muss bei der Bezirksinspektion gestellt werden, die Entscheidung liegt beim Bezirksausschuss. Der BA-Vorsitzende hat eine Stellungnahme vorbereitet. Der Bezirksausschuss steht der Pilotphase positiv gegenüber, weist aber auch darauf hin, dass bei Problemen jederzeit eine rechtsverbindliche Ablehnung durch den Bezirksausschuss möglich sein muss.

Die Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.

3 Unterausschuss Budget (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(E) Kinder- und Familienzentrum Am Südpark, Caritas München Süd: Kindertheaterfest 2024/25 Obersendling vom 10.12.2024 -15.06.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13895**
Beantragte Summe: 2.904,50 €
Der Zuschuss wird beantragt für fünf Vorstellungen, davon vier im Bürgersaal und eine in den eigenen Räumlichkeiten. Dazu werden auch externe Künstler:innen engagiert. Eine Beschreibung des geplanten Programms liegt dem Bezirksausschuss vor. Da die Eigenarbeit nicht mit veranschlagt ist und ein nicht unerheblicher Teil der Ausgaben durch geplante Einnahmen gedeckt ist, werden die reduzierten Eigenmittel akzeptiert.
Die Begründung für die Reduzierung der Eigenmittel wird vom BA akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
3. **(E) ergon e.V.: Anschaffung eines Bosch Akku-Rasenmähers für den Sonnengarten Solln; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13940**
Beantragte Summe: 254,25 €
Der Verein beantragt für den ökologischen Sonnengarten Solln die Anschaffung eines Akku-Rasenmähers für die Pflege des Grundstücks an der Littmannstraße.
Da es sich um eine privat genutzte Fläche handelt wird eine Bezuschussung mehrheitlich abgelehnt.
4. **(E) Ensemble La Vie e.V.: Theater in der Passionskirche in München vom 01.10.-30.12.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13990**
Beantragte Summe: 4.740,00 €
Der Verein beantragt den Zuschuss für zwei Aufführungen für Kinder und eine für Erwachsene in den Räumlichkeiten der Passionskirche. Eine ausführliche Beschreibung der Stücke liegt dem Antrag bei. Da der Verein nach eigener Aussage nur Beiträge für die laufenden Vereinskosten erhebt, kann er keinen Eigenbeitrag leisten. Von den Gesamtkosten decken allerdings die Einnahmen etwas mehr als ein Drittel.
Die Begründung für den Verzicht auf Eigenmittel wird vom BA akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
5. **(E) Freunde des Ortskerns Forstenried e.V.: Forstenrieder Dorffest vom 07.-08.09.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13991**
Beantragte Summe: 4.395,00 €
Die Freunde des Ortskerns Forstenried e.V. stellen den Antrag für ihr jährliches Dorffest Anfang September. Das Angebot wurde von der Bevölkerung, insbesondere von Familien, immer sehr gut angenommen.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.
6. **(E) Heimat- und Trachtenverein D'Elbachtaler Solln e.V.: 105 Jahre D'Elbachtaler Solln am 22.09. und 13.10.2024; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14024**
Beantragte Summe: 3.750,00 €
Der Verein beantragt einen Zuschuss für die Teilnahme am Festzug zum Oktoberfest sowie für Dekor und das Honorar der Musikgruppen beim anschließendem Fest. Dem Antrag liegt ein Schreiben des Kulturreferats bei, dass die Nichtbezuschussung von Seiten des Kulturreferats erläutert.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

7. **(A) Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2021 bis 2024; Erfahrungen der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse werden gebeten über die Erfahrungen mit dem Stadtbezirksbudget für die Jahre 2021 bis heute zu berichten und des Weiteren gegebenenfalls darzustellen, in welchen Bereichen aus Ihrer Sicht noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht. Die Fraktionen werden beauftragt, bis zur nächsten Unterausschuss-Sitzung im September ihre Themen einzubringen. Der Unterausschuss erstellt dann einen Vorschlag zur Stellungnahme für die Septembersitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

8. **(Antrag) Bestellung einer städtischen Leistung: Finanzierung von Ferien- und Familienpässen für Einrichtungen im Stadtbezirk 19**

Der Antrag fordert 20 Familien-, 30 Kinder- und 6 Jugendpässe zum (derzeitigen) Gesamtpreis von 600,00 € als städtische Leistung zu bestellen. Die Ferienpässe sollen Jugendeinrichtungen und Familienzentren im Stadtbezirk zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich die Pässe verteuern, werden die Zusatzkosten bis zu maximal 200,00 € ebenfalls finanziert.

Die Bestellung der städtischen Leistung wird einstimmig beschlossen.

4 **Unterausschuss Umwelt**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- das Baureferat hat den Bezirksausschussvorsitzenden informiert, dass der Bezirksausschuss rechtzeitig vor weiteren Baumpflanzungen im Straßenraum informiert und angehört wird.
- die nachträgliche Unterrichtung des Baureferats über zwei bereits erfolgte Gefahrenbaumfällungen auf dem Grundstück der Grundschule Königswieser Straße 7.

1.1 Das Antwortschreiben des Kreisverwaltungsreferats zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02481: „Mehr Wertschätzung für den öffentlichen Raum: Änderung und Anwendung des bayerischen Bußgeldkatalogs“: Der vorhandene Bußgeldrahmen ist ausreichend.

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 02.07.2024 bis 05.08.2024 wurden insgesamt 18 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(Antrag) Aufklärung über Brand- und Explosionsgefahren von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus sowie deren sachgerechte Entsorgung, Unterstützung der Kampagne: "Brennpunkt Batterie"**

Der Antrag bittet die LH München, die Bevölkerung über die von unsachgemäßer Behandlung von Lithium-Ionen Batterien und -Akkus ausgehenden erheblichen Brand- und Explosionsgefahren insbesondere im Rahmen der (Müll-) Entsorgung durch eine Informationskampagne aufzuklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. **(Antrag) Einrichtung eines kostenlosen halbjährlichen Abholservice für Sperrmüll**

Eine Seniorenvertreterin des Stadtbezirks 19 hat in der Bürgersprechstunde am 02.07.2024 den Antrag gestellt im Stadtbezirk 19 einen kostenlosen halbjährlichen Abholservice für Sperrmüll einzurichten. Es gibt bereits sehr ähnliche Anträge aus dem Stadtrat (siehe <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8084520>) und von Bürgerversammlungen (siehe <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8509583>), die noch nicht beantwortet sind.

Der Bezirksausschuss unterstützt das Anliegen und stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5. **(A) Mobilfunk-Suchkreismeldung M-Solln**
Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

5 **Unterausschuss Mobilität** (Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06639 „Thomas-Mann-Gymnasium: Schulweg sichern“: Ein generelles Halteverbot ist wegen der notwendigen Gleichbehandlung aller Zufahrten zu Tiefgaragen nicht möglich. Wegen der besonderen Situation am Thomas-Mann-Gymnasium ist aber eine Beschränkung des Parkens auf PKW möglich. Siehe dazu auch TOP 5.8.
- 1.2 Das Antwortschreiben des Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06639 vom 06.04.2022 „Taktverdichtung auf den Buslinien 132 und 134 während der Teilspernung der U3“: Eine Taktverdichtung auf den beiden Buslinien wurde im Vorfeld der Teilspernung geprüft. Da Busse und Fahrpersonal nur begrenzt verfügbar sind, hat man sich für andere Maßnahmen entschieden, deren Richtigkeit sich auch bestätigte.
- 1.3 Die Erledigung des BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05412 vom 16.05.2023 „Taktverdichtung bei der Buslinie 166“ im Rahmen der (Stadtrats-)Sitzungsvorlage 20-26 / V 13837: Eine Ausweitung des Angebots zu einem durchgehenden 10-Minuten-Takt ist unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt München und der MVG wirtschaftlich nicht vertretbar und auch aus Nachfragesicht nicht erforderlich. Auch wegen des Personalmangels (zu wenige Busfahrer) ist es nicht möglich, zusätzliche Leistungen zu fahren, ohne dass Kürzungen an anderer Stelle vorgenommen werden müssen.
- 1.4 Die Erledigung des BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06547 vom 09.04.2024 „Bisherige Linienführung des Busses 132 erhalten“ im Rahmen der (Stadtrats-)Sitzungsvorlage 20-26 / V 13837: Der Antrag fordert, die Linie 132 weiter bis zum Marienplatz zu führen. In der Vorlage wird ausgeführt, dass die Rücknahme der Buslinie 132 aus dem Tal bis zum Isartor ab Herbst 2025 bis auf Weiteres verschoben wird. Weiter wird ausgeführt, dass damit dem Antrag entsprochen wird.

2. **(A) Teilstrategie Shared Mobility - Konzept für den Stadtbezirk 19**

In der Strategie werden zahlreiche Punkte für Shared Mobility vorgeschlagen. Unterschieden wird zwischen Mobilitätspunkt („MP“), Carsharing („CS“) und Geteilte Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote (kurz „GAF“). GAF sind Abstellflächen für Bike-Sharing, E-Tretroller, E-Motorroller und Lastenräder. MP bieten Abstellflächen für CS und GAF. In der Strategie gibt es Vorschläge für 8 MP, 5 CS und 24 GAF. CS Angebote verdrängen eventuell „normale“ Parkplätze vor Einzelhandel und medizinischen Einrichtungen. Bei GAF Angeboten sichern die Verleihfirmen sogenanntes Geo-Fencing im Umfeld von 100m zu. Das bedeutet, dass in Entfernungen von mehr als 100m von GAF Punkten E-Tretroller wieder beliebig abgestellt werden dürfen. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 02.07.2024 einstimmig vertagt und beschlossen die Punkte in einer Sondersitzung des Unterausschuss Mobilität zu diskutieren und zu bewerten. Diese fand am 18.07.2024 statt. Nach ausführlicher inhaltlicher Diskussion wurde der Bezirksausschussvorsitzende beauftragt eine Stellungnahme zu erarbeiten. Neben dieser Stellungnahme liegen Stellungnahmen der Fraktionen – in der Reihenfolge des Eingangs – von Grünen, SPD und CSU vor. Der Vorsitzende schlägt vor, diese drei Stellungnahmen in der Reihenfolge des Eingangs ganz oder auf Antrag abschnittsweise abstimmen zu lassen und alle mehrheitlich beschlossenen Teile an das Mobilitätsreferat weiter zu geben. Herr Dr. Sopp schlägt vor, die Stellungnahmen von Grünen und CSU gegeneinander abzustimmen. Frau Dr. Vocht bittet um eine kurze Sitzungspause um

abzuklären, ob die Stellungnahmen von Grüne und SPD zu einer mehrheitsfähigen Stellungnahme zusammengefasst werden können. Nach der Sitzungspause werden die Stellungnahmen von Grüne und SPD mehrheitlich beschlossen. Frau Dr. Vocht und Frau Dr. Baumann werden beauftragt die endgültige Stellungnahme zu verfassen mit der Maßgabe, dass diese inhaltlich nicht über die beiden beschlossenen Stellungnahmen hinausgeht. Herr Dr. Weidinger ist beauftragt dies zu kontrollieren. Frau Küng beantragt auch über die CSU Stellungnahme abzustimmen. Nach mehreren Wortmeldungen stellt Frau Bartsch den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen. Die Stellungnahme wird mehrheitlich abgelehnt.

3. **(Antrag) Zebrastreifen Kreuzung Rupert-Mayer-Straße/Colmarer Straße/Tölzer Straße**
Die steigende Schülerzahl zu den Schulen an der Boschetsrieder Straße und der Baierbrunner Straße erfordert eine zusätzliche Sicherung. Es herrscht dort zudem reger Fußgängerverkehr zu und von der U-Bahnstation Obersending. Der Antrag fordert neben dem vorhandenem Zebrastreifen auf der Ostseite der Rupert-Mayer-Straße eine Querungshilfe auf der Westseite der Rupert-Mayer-Straße und eine Querungshilfe auf der Tölzer Straße und/oder Colmarer Straße. Der Bezirksausschuss unterstützt das Anliegen und fordert die Zebrastreifen an der Rupert-Mayer-Straße und der Tölzer Straße zu errichten.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
4. **Baumaßnahme Wolfratshauer Straße: Information über Zeitplan und Verkehrsplanung**
Mitarbeiter des Baureferats haben den Unterausschuss Mobilität umfassend informiert. Der Umbau erfolgt in drei Bauabschnitten:
 1. Siemensallee bis Noestraße
 2. Noestraße bis Grosshesselohler Straße
 3. Grosshesselohler Straße bis JosephinenstraßePhase 1: Baubeginn September 2024 bis Frosteinbruch 2024; Verkehrsführung bleibt unverändert in 2 Fahrrichtungen; Arbeiten in Bauabschnitt 1
Phase 2: ab März 2025 bis Dezember 2025; Einbahnregelung von Norden nach Süden auf der Wolfratshauer Straße; Umleitung von Süden nach Norden über Sollner Straße, Hofbrunnstraße, Aidenbachstraße; Bus 134 Richtung Norden wird umgeleitet; Arbeiten im Bauabschnitt 1+2
Phase 3: ab März 2026 bis voraussichtlich Sommer 2026; Bauabschnitt 3 und restliche Arbeiten in den Bauabschnitten 1+2
5. **(Antrag) Verbesserung der Fuß- und Radunterführung Bahnhof Siemenswerke Südseite**
Der Antrag fordert die vorhandenen Umlaufsperrren etwas weiter entfernt von den Tunnelleingängen zu platzieren und den Durchlass zu verbreitern. Der Vorteil der besseren Durchlässigkeit von Radfahrern steht der Nachteil von dann zu erwartenden höheren Geschwindigkeiten und Gefährdungen von Fußgängern gegenüber. Zur Beurteilung der Situation wird ein Ortstermin mit Mobilitätsreferat, Polizei und drei Mitgliedern des BA 19 vorgeschlagen.
Der Ortstermin wird beschlossen und der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.
6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Allgemeiner Schwerbehindertenparkplatz in der Koppstraße**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
7. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes Königswieser Straße**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
8. **(A) Änderung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung: Einrichtung eines absoluten Halteverbotes vor der TG-Zufahrt zum Thomas-Mann-Gymnasium**
Nach einer nochmaligen Überprüfung sieht das Mobilitätsreferat jetzt doch die Voraussetzungen erfüllt, in der Aidenbachstraße auf der Ostseite auf Höhe Hausnummer 51

(Zufahrt TG Gymnasium) entlang des vorhandenen Parkstreifens auf einer Länge von ca. 30 Meter ein absolutes Haltverbot anzuordnen.
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.

9. **(Antrag) Errichtung von Kurzzeitparkplätzen Kindergarten Munckerstraße**
Im Bereich des Kindergartens sind dringend Kurzparkplätze für den Hol- und Bringverkehr als auch für den Essen-Lieferservice notwendig.
Der Antrag wird einstimmig beschlossen und das Anliegen wird direkt an das Mobilitätsreferat weitergeleitet.

6 **Unterausschuss Bau und Planung** (Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **-abgesetzt-**

2.2 **Forst-Kasten-Allee 121**

Beantragt ist die Neuerrichtung eines Wohngebäudes mit Gewerbeeinheit und Großgarage, welches voraussichtlich die Hausnummer 121 a tragen wird. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 2 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Der Neubaukörper soll zwischen den Bestandsbaukörpern mit den Hausnummern 121 und 123 direkt an der Forst-Kasten-Allee entstehen und kann laut Bebauungsplan eine Höhe von bis zu 43,9 Meter erreichen. Beantragt ist ein Baukörper mit 14 Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 43,3 Metern. Die geplante Nutzungsaufnahme wird für Februar 2028 kalkuliert.

Die über ein Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragten Baumfällungen sind durch die Vorgaben des Bebauungsplans gedeckt. Da auch der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand der vorliegenden Unterlagen keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 **Aidenbachstraße Flurnummer 287/2 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von drei Gebäuden mit einer Freifläche und einer Tiefgarage sowie die Aufstockung eines Gebäudes und eines Parkhauses. Das Projekt firmierte bislang unter der Kistlerhofstraße 70 und dem Projektnamen „Kistlerhof“. Der Bezirksausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 08.03.2022 und vom 18.04.2023 mit den ersten beiden Vorbescheidsanträgen auseinandergesetzt und diese grundsätzlich positiv bewertet.

Die wesentliche Änderung zu den Vorgängerplanungen, die mit diesem Vorbescheidsantrag einher geht, ist die Beibehaltung des Bestandsparkdecks im Osten des Planungsgebiets.

Dadurch staucht sich die restliche zukünftige Bebauung nun wesentlich mehr auf dem noch verbleibenden Flächen des Grundstücks. Unter anderem ist nun auch der zweite Quartiersplatz, der noch im Vorbescheidsantrag von 2023 enthalten war, nicht mehr zu erkennen.

Diese Entwicklungen bewertet der Bezirksausschuss aus städtebaulicher Sicht deutlich negativ. Der Bezirksausschuss fordert den Bauherrn auf, ein Mobilitätskonzept zu entwerfen, welches nicht nur die Nähe zum ÖPNV nachweist, sondern effektiv dazu beiträgt, dass das Bestandsparkdeck nach der 3. Bauphase nicht mehr benötigt wird. Der Antragsteller hat für diesen Fall bereits ein Konzept erarbeitet, wonach die Fläche des Parkhauses für einen kleineren Erweiterungsbau und weitere Grünflächen genutzt werden könnte. Der Vorteil der nun vorgelegten Planung besteht darin, dass weder ein neues temporäres Parkhaus erreicht werden muss und auch auf eine doppelgeschossige Tiefgarage verzichtet werden kann.

Nur zwei von ihrem Umfang unter Baumschutz stehende Bäume werden gefällt: Nr. 98 (Spitzahorn mit 225 cm Stammumfang) und Nr. 99 (Hainbuche mit 129cm Stammumfang). Beide Bäume befinden sich im Bereich südlich der „Aumüller Brotfabrik“. Diese beiden Bäume wären leider auch nach Vorbescheid von 2023 nicht zu erhalten gewesen, da sie in direkter Form mit einem der neuen Baukörper konkurrieren. Positiv ist die 120 cm hohe Substrathöhe über der Tiefgaragendecke zu erwähnen, die auch größeren Bäumen Wachstum zulässt. Die Gesamtfläche wird weiterhin zumindest leicht entsiegelt: Zurzeit sind 92,58% des Grundstücks überbaut, nach Abschluss der Baumaßnahme sinkt der Anteil auf 85,9%. Entsprechend steigt der Grünflächenanteil von 7,42% im Bestand auf 14,1% im Endausbau. Weiterhin ist eine positive Baubilanz geplant: Insgesamt müssen 46 Bäume gefällt werden, von denen jedoch nur 2 durch die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt geschützt sind. Durch Neupflanzungen sollen am Ende der Baumaßnahmen 64 statt der momentan 49 Gehölze auf dem Grundstück wachsen. Grundsätzlich werden intensive und extensive Dachbegrünung bei den Neubauten angestrebt. Im Bestand weisen Haus 1, 5 und teilweise 4 bereits extensive Dachbegrünung auf. Es werden weiterhin Nachhaltigkeitszertifizierungen angestrebt. Die Bauabschnitte gliedern sich nun so, dass im Bauabschnitt 1 das Haus 4 im Nordosten neben dem Parkdeck abgerissen werden soll. Dafür entsteht der anfangs schmälere Baukörper B mit bis zu VII Vollgeschossen. Im zweiten Bauabschnitt wird das jetzige Haus 3 abgerissen und durch den Neubaukörper A ersetzt, der mit dem Neubaukörper B verbunden wird und bis zu zehn Vollgeschosse aufweist. Im letzten Bauabschnitt wird schließlich das Aumüller-Gebäude abgerissen und durch zwei sieben- und achtgeschossige Baukörper ersetzt. Die von der Bevölkerung sehr gut angenommene „Aumüller Brotfabrik“ kann so, wie bei der Planung von 2023, bis zum letzten Bauabschnitt erhalten bleiben, allerdings in der jetzigen und nicht in einer verkleinerten Form. Die Wandhöhen der neuen Gebäude entsprechen dem genehmigten Vorbescheid des Jahres 2023. Haus 1 an der Aidenbachstraße bleibt weiterhin im Bestand erhalten und Haus 5 an der Kistlerhofstraße soll aufgestockt werden. Ebenso positiv ist die geplante fußläufige Durchwegbarkeit des Gebiets mit Läden für den täglichen Bedarf, kleinen Dienstleistern und Gastronomie zu bewerten. Im Gegensatz zur Vorgängerplanung soll der neue Baukörper C1 im letzten Bauabschnitt als Hotel (220 Zimmer) genutzt werden (zuvor Büros). Insgesamt werden ca. 630 Stellplätze inklusive des im Bestand erhaltenen Parkhauses mit ca. 220 Stellplätzen errichtet. Falls statisch möglich soll das Parkhaus während der Bauphasen um ein weiteres Parkdeck aufgestockt werden. Insgesamt kann das Projekt auch in der Neuplanung noch positiv bewertet werden. Dem Bezirksausschuss ist es jedoch wichtig, folgende Punkte in der weiteren Umsetzung zu garantieren:

- Aus Sicht des BAs ist es weiterhin unvermindert wichtig, dass den bisherigen Mietern*innen eine Zukunft im Quartier gewährleistet wird - für alle, die dies wollen.
- Entsprechend seiner Stellungnahme vom 08.03.2022 weist das Gremium weiterhin darauf hin, dass die auf dem nördlichsten Flurstück des Umgriffs geplante Zuwegung baulich so gesichert werden muss, dass ein Schleichverkehr für den motorisierten Individualverkehr unmöglich gemacht wird.
- Der BA regt zudem weiterhin die Anbringung von Vogel- und/oder Fledermausquartieren in Zusammenarbeit mit dem örtlichen LBV oder BUND an

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Moraltstraße Flurnummer 555/8 und 555/26-28**

Beantragt sind vier Stadthäuser mit Duplexgaragen. Die angegebenen Flurnummern umfassen die noch unbebauten Grundstücke an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Moraltstraße/Minorstraße.

Da der Bezirksausschuss keine baurechtlich relevanten Einwände vorbringen kann, gibt er keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Stöhrstraße 6 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen.

Da das Bauvorhaben sich im vorgegebenen Bauraum befindet und sich von seiner Größe und

Kubatur in die nähere Nachbarschaft einfügt, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Kerschbacher Straße 30 (T)**

Beantragt sind Änderungen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Mietwohnungen und Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.05.2022 kritisch mit dem zugrundeliegenden Bauantrag beschäftigt und damals das Ausmaß der beantragten Tiefgarage bemängelt.

Nachdem die wesentlichen Fakten mittlerweile durch die erlassene Baugenehmigung fixiert wurden und die hier beantragten Änderungen allesamt kleinteiliger Natur sind, gibt der Bezirksausschuss zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Parkmeisterstraße 4**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport.

Der Bauantrag sieht den Abriss einer Doppelhaushälfte und den Neubau eines Einfamilienhauses im nordwestlichen Grundstücksteil vor. Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Herterichstraße Flurnummer 350/3**

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses. Die Flurnummer entspricht einem nördlich der Hausnummer 160 gelegenen hinteren Grundstück in Forstenried. Der Bezirksausschuss hat sich zuletzt am 14.03.2023 mit einem Bauvorhaben auf diesem Grundstück auseinandergesetzt und die Errichtung eines Freizeitgebäudes in der beantragten Form zurückgewiesen.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen die Größe und Lage des Hauptbaukörpers auf dem Grundstück, die mit Rücksicht auf den Baumbestand gewählt zu sein scheint. Jedoch ist dem BA schleierhaft, wie das Grundstück erschlossen werden soll. Eine Zufahrt über den als Fuß- und Radweg genutzten Privatweg im Norden des Grundstücks lehnt der Bezirksausschuss ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Forst-Kasten-Allee 125**

Beantragt ist der Neubau zweier Wohngebäude mit Kinderkrippe, Arztpraxis und Erweiterung der Bestandstiefgarage. Der Bauantrag liegt im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 2109 Appenzeller Straße, der am 06.07.2022 durch den Münchner Stadtrat seinen abschließenden Satzungsbeschluss erhalten hat. Der Neubau ist wie beantragt auch so im Bereich WA 3 des Bebauungsplans 2109 aufgeführt. Das größere Gebäude soll anstelle des abzureißenden Bestandsbaukörpers Forst-Kasten-Allee 125 entstehen und kann laut Bebauungsplan eine maximale Wandhöhe von 51,2 Metern erreichen, wobei der Baukörper Richtung Süden auf 7,5m abflacht. Das kleinere Gebäude an der Appenzeller Straße (voraussichtliche Hausnummer 139b) gegenüber dem aufzustockenden Bestandsbaukörper Bellinzonastraße 30 kann laut Bebauungsplan eine Wandhöhe von bis zu 22,4 Meter erreichen. Beantragt ist der große Baukörper mit 16 Vollgeschossen (nach Süden auf zwei Vollgeschosse reduziert) und einer Wandhöhe von 51,2 Metern (7,5 Metern im südlichen Teil). Damit hält er die Vorgaben des Bebauungsplans exakt ein. Der kleinere Baukörper wird mit sieben Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 21,5 Metern beantragt. Damit hält auch dieser Baukörper die Vorgaben des Bebauungsplans ein.

Die beantragten Baumfällungen sind durch die Vorgaben des Bebauungsplans gedeckt. Da auch der Bauraum des Bebauungsplans eingehalten wird und der BA anhand der vorliegenden Unterlagen keine Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplans ausmachen kann, gibt das Gremium keine Stellungnahme ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Badstraße 16**

Beantragt ist eine Bestandssanierung und Aufstockung mit einem Vollgeschoss und einem Dachgeschoss. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits am 06.02.2024 mit der Vorgängerplanung befasst, deren massive rückwärtige Bebauung deutlich vom Gremium abgelehnt wurde. Diese ist nun nicht mehr Bestandteil des aktuellen Vorbescheidantrags. Wie schon bei der Vorgängerplanung erhebt der Bezirksausschuss keine Einwände gegen die Bestandssanierung und Aufstockung des Bestandsgebäudes Badstraße 16 mit einem Vollgeschoss und einem Dachgeschoss auf die Höhe der umliegenden Bebauung. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **Spitzelbergstraße 3a**

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Für den Bezirksausschuss besteht in diesem Geviert kein weiteres Baurecht. Als Argument dafür kann der Bauraum für den bestehenden Baukörper Spitzelbergstraße 3 dienen, der explizit diese eine rückwärtige Bebauung zulässt. Ein Bauraum für das hier beantragte zusätzliche Doppelhaus fehlt jedoch. Deshalb geht der Bezirksausschuss davon aus, dass städteplanerisch von Anfang an geplant war, nur ein Haus als rückwärtige Bebauung zuzulassen und den Südteil des Grundstücks von Bebauung freizuhalten. Dieser Ansatz wird vom BA unterstützt, weshalb er den Vorbescheidantrag ablehnt.

In der Baumbestandsliste sind 14 Gehölze eingetragen. Insgesamt handelt es sich um einen sehr wertvollen Baumbestand, der nicht angetastet werden darf: 11 Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung. Sechs Bäume wachsen auf den Nachbargrundstücken und sind nicht zur Fällung beantragt. Zwei Bäume die auf dem eigenen Grundstück 2020 als Ersatzpflanzungen entstanden sind, sollen auf dem eigenen Grundstück versetzt werden. Zur Fällung beantragt sind vier unter Baumschutz stehende Gewächse: Nummer 6, eine Birke mit 223 cm Stammumfang, Nummer 7, eine Eibe mit 182 cm Stammumfang, Nummer 8, ein mehrstämmiger Japanischer Kuchenbaum und Nummer 9, eine doppelstämmig Hemlocktanne mit insgesamt 192 cm Stammumfang. Der Bezirksausschuss lehnt die Fällung von Baum Nummer 9 ab, da dieser nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen ist. Die Bäume Nummer 7 und 8 könnten mit Wurzelschutzmaßnahmen erhalten werden. Baum Nr. 6, die sehr imposant Birke mit 22 Meter Höhe und einem stattlichen Stammumfang von 2,23 Meter wäre bei Realisierung des beantragten Doppelhauses nicht zu erhalten. Dies wäre aber ein immenser Verlust, da der Baum den südlichen Grundstücksteil dominiert und über die eigenen Grundstücksgrenzen hinaus einen natürlichen Bezugspunkt im Geviert bildet. Aus städteplanerischer Sicht war es offensichtlich gewollt, solche imposanten Großbäume auf dem unbebauten südlichen Grundstücksteil entstehen zu lassen, weshalb sich der Bezirksausschuss für den Erhalt des Baumes und gegen die beantragte Bebauung ausspricht. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 **Engadiner Straße 1 (T)**

Beantragt sind Änderungen bezüglich der Generalinstandsetzung des Sporthallen- und Schwimmbadtraktes im Schulzentrum Fürstenried-West.

Da die hier zu behandelnde Tektur nur bereits während der Generalinstandsetzung umgesetzte bauliche Änderungen beinhaltet, gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zur Tektur ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 **Wilhelm-Leibl-Straße 11**

Beantragt ist der Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und drei Carport-Stellplätzen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss erhebt keine Einwände gegen den beantragten Hauptbaukörper, der sich an der bestehende Baulinie ausrichtet und in Höhe und Tiefe an der Nachbarbebauung orientiert. Architektonisch ist auf die drei gegenüberliegenden Einzelbaudenkmäler Rücksicht

zu nehmen.

Im Baumbestandsplan sind 16 Gewächse gelistet. Von diesen stehen fünf Bäume auf den Nachbargrundstücken und einer auf der Grundstücksgrenze. Von diesen fünf Bäumen soll ein Straßenbaum mit Nummer 4, eine Winter-Linde mit 133cm Stammumfang gefällt werden. Der Bezirksausschuss lehnt dies ab, da die Fällung nicht in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben steht. Mit geeigneten Schutzmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle Straßenbäume nicht von der Baustellenerschließungen und etwaigen neuen Zufahrten in Mitleidenschaft gezogen werden. Auf dem eigenen Grundstück sollen weitere acht Bäume gefällt werden, von denen 7 unter die Baumschutzverordnung fallen. Drei dieser sieben Bäume mit den Nummern 7, Vogelkirsche 100 cm Stammumfang, 8, gemeine Fichte mit 135cm Stammumfang und 9, ebenfalls gemeine Fichte mit 131 cm Stammumfang, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper, dessen Lage durch eine Baulinie gesichert ist, weshalb diese Gewächse leider nicht erhalten werden können. Die Bäume mit den Nummern 13 bis 15 (gemeine Fichten mit Stammumfängen zwischen 106 und 138 cm) sind jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Hauptbaukörper zu bringen, weshalb der Bezirksausschuss deren Fällung ablehnt. Baum Nr. 6 (Vogelkirche mit 102 cm Stammumfang) wird aufgrund der Lage des 3. Stellplatzes nicht zu erhalten sein. Da der BA aber keinen besseren Standort für den Stellplatz vorschlagen kann, erhebt er keine Einwände gegen die Fällung von Baum 6. Es sind fünf Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 Fürstenackerstr. 9

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage. Der Baukörper ist in seiner Kubatur und Höhenentwicklung bereits als Doppelhaus genehmigt. Der Bezirksausschuss sieht in einem ursprünglich als Doppelhaus konzipierten Baukörper keine Möglichkeit neun Wohneinheiten unterzubringen. Die dadurch beantragte Tiefgarage würde weite Teile des hinteren Grundstücksbereichs unterbauen und Baumpflanzungen unmöglich machen. Deshalb fordert der BA die Anzahl der Wohneinheiten und damit die Größe der Tiefgarage um mindestens drei Wohneinheiten und folglich drei Stellplätze zu reduzieren. Deshalb fordert der BA die Größe der Tiefgarage um mindestens drei Stellplätze, durch den Verzicht auf Wohneinheiten und/oder ein intelligentes Mobilitätskonzept, zu reduzieren.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.15 Hanfelder Straße 36

Beantragt ist der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss lehnt die Überschreitung des Bauraums durch den Hauptbaukörper ab. Ein Bezugsfall ist nicht festzustellen. Das Argument, dass der Bauraum auf diesem Grundstück bereits vor der westlichen Grundstücksgrenze endet und damit dem Antragsteller im Vergleich zu seinen Nachbar*innen diskriminieren würde, kann kein Grund für eine relevante Bauraumüberschreitung im Norden und Süden darstellen, die zu einem ungünstigen Bezugsfall für die Nachbarbebauung Richtung Osten werden würde.

In der Baumbestandsliste sind vier Gewächse eingetragen von denen drei auf den Nachbargrundstücken wachsen und nicht zur Fällung beantragt sind. Nur Baum 1, eine Schwarzkiefer mit 245 cm Stammumfang ist zur Fällung beantragt. Der Bezirksausschuss lehnt die Fällung des Baumes ab, da dieser nur mit einer der beantragten Doppelgaragen in Verbindung gesetzt werden kann. Da aber insgesamt nur zwei statt der vier beantragten Stellplätze nachgewiesen werden müssen, würden auch zwei Einzelgaragen reichen, die den Baum nicht tangieren würden. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport
(Vortrag: stellv. UA-Vorsitzende Loraine Bender)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(BV) Unterbringung der Tischtennisabteilung des TSV Forstenried im neuen TMG**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung ist bereits realisiert.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

8 Unterausschuss Kultur
(Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Veranstaltung: 68. Münchner Kanuslalom und 23. Internationaler Wildwassersprint und Classicrennen am 14., 15. und 21.09.2023**
- Kenntnisnahme -
3. **(A) Veranstaltung: Flohmarkt Christel-Küpper-Platz am 14.09.2024**
-Kenntnisnahme-

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Zweckentfremdung**
-Kenntnisnahme-
3. **(U) Mobilfunk**
-Kenntnisnahme-

Protokoll

gez.
Güneyli
BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.
Dr. Ludwig Weidinger
BA-Vorsitzender